

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:211569-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Bielefeld: Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)
2016/S 119-211569**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadtverwaltung Bielefeld
Niederwall 23
Bielefeld
33602
Deutschland
Kontaktstelle(n): Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Telefon: +49 52151-3740
E-Mail: silva.nahlik@bielefeld.de
Fax: +49 52151-3350
NUTS-Code: DEA41
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.bielefeld.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPWYDZ0T83%22>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:
Stadt Bielefeld – Zentrale Vergabestelle
Niederwall 23
Bielefeld
33602
Deutschland
Kontaktstelle(n): Submissionsstelle, Neues Rathaus, 3. Etage
Telefon: +49 52151-3106
E-Mail: ausschreibungen@bielefeld.de
NUTS-Code: DEA41
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.bielefeld.de/de/rv/bgn/sus/>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Schülerbeförderung zur Leineweberschule.
Referenznummer der Bekanntmachung: 110.41-2731

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60000000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Schülerbeförderung zur Leineweberschule der Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2016/17.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Schülerbeförderung
Los-Nr.: 1-21

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

60000000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA41
Hauptort der Ausführung:
Stadt Bielefeld, Niederwall 23, 33602 Bielefeld.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Abschluss eines Vertrages über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Bielefeld zur Leineweberschule für das Schuljahr 2016/17.

Die Vergabe erfolgt losweise, wobei die Anzahl der maximal zu vergebenden Lose an einen Bieter begrenzt ist. Das Maximum der zu vergebenden Lose an einen Bieter ist kleiner / gleich der Anzahl der für die Schulbeförderung zur Leineweberschule zur Verfügung stehenden Fahrzeuge (siehe Bieterangabenverzeichnis).

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/08/2016

Ende: 31/07/2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter/die Bieterin erklärt, dass:

- der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist,
- über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist oder die Eröffnung beantragt ist,
- ich mich /wir uns nicht in Liquidation befinden,
- gegen mich / uns keine strafrechtlichen Verurteilungen gem. der in den §§123 und 124 GWB in Verbindung mit § 42 VgV formulierten Tatbestände vorliegen,
- die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und sonstigen Abgaben, der Beiträge zu den Sozialversicherungen und die Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erfüllt worden sind und während der Vertragsdauer erfüllt werden.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Auftragnehmer muss eine gültige Genehmigung zur gewerblichen Personenbeförderung gem. PBefG haben.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarif- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarung von Beruf und Familie.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

Begründung:

Zum jetzigen Zeitpunkt standen erst die Schüler fest, die einen Beförderungsanspruch haben, so dass erst jetzt eine Ausschreibung in die Wege geleitet werden konnte. Es ist zwingend erforderlich, dass die durch eine Ausschreibung ermittelten Unternehmen bis zur 31. KW beauftragt werden, da der Auftragsbeginn bereits für den 1.8.2016 vorgesehen ist.

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 04/07/2016

Ortszeit: 13:30

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/08/2016

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 04/07/2016

Ortszeit: 13:30

Ort:

Stadt Bielefeld, Zentrale Vergabestelle – Submissionsstelle, Niederwall 23, 3. Etage, Flur D, Zimmer D 302, 33602 Bielefeld.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter und deren Bevollmächtigte sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID: CXPWYDZ0T83.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48147

Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +48 2514112165

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gem. § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 unzulässig, wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Siehe zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Münster

Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17/06/2016